



FREIE WALDORFSCHULE
BERLIN-MITTE

SCHUTZKONZEPT



SCHUTZKONZEPT 2025/26

Freie Waldorfschule Berlin-Mitte e. V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	7
2.	Schutzauftrag und rechtliche Grundlage	8
3.	Risiko und Potentialanalyse	9
4.	Der Vertrauenskreis	9
5.	Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung	11
	a. Grenzverletzungen	13
	b. Übergriffe	13
	c. strafrechtlich relevantes Verhalten	14
6.	Verantwortlichkeiten im Kinderschutz	14
7.	Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung .	17
	a. Verfahrensablauf bei Verdacht durch soziales Nahfeld	18
	b. Verfahrensablauf bei Verdacht durch Mitarbeiter:innen	19
	c. Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe unter Schüler:innen	19
8.	Rehabilitation	20
9.	Verhaltenskodex	29
10.	Prävention	35
11.	Notfallnummern	37
12.	Anlauf- und Fachberatungsstelle	39



1. Präambel

Unsere Schulgemeinschaft soll ein Ort sein, an dem alle Sorgen und Nöte, die Kinder und Jugendliche bewegen, ausgesprochen werden können.

Das Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Berlin-Mitte verfolgt das Ziel, einen schützenden und sicheren Rahmen dafür zu gewährleisten.

Zudem soll es

- + Schutz vor Gewalt in jeglicher Form bieten.
- + Handlungssicherheit und Orientierung geben.
- + Strukturen der Beschwerdemöglichkeiten für alle sichtbar machen.

Durch die Unterstützung von Save the Children und Wildwasser e.V. sowie die Teilnahme unserer Schule an dem Projekt „ASAP! Schule als sicherer Ort“ hat das Lehrer:innen- und Hortkollegium gemeinsam mit der Schulsozialarbeit die Inhalte dieses Schutzkonzeptes erarbeitet und verschriftlicht.

Es wird mit Eintritt in die Schulgemeinschaft anerkannt.

2. Schutzauftrag und rechtliche Grundlage

Der Schutzauftrag der Schule zum Schutz des Kindeswohls stellt sich gleichwertig neben den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag und findet seine rechtliche Grundlage unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention und im Bürgerlichen Gesetzbuch, wo das Recht auf gewaltfreie Erziehung geregelt ist.

Die Waldorfschule Berlin-Mitte kommt mit diesem Schutzkonzept ihrer rechtlichen Verpflichtung gem. §81 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. 4 KGG nach, eine verlässlich durch abgestimmte Verfahren gesicherte Form der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Kinderschutz zu gewährleisten. Die geforderte strukturelle Zusammenarbeit stützt sich sodann auf §8 a SGB VIII und die „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz“ (AV Kinderschutz JugGes).



3. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse bildete die Grundlage unseres Schutzkonzeptes. Wir sehen es jedoch als Schulentwicklungsaufgabe an, mögliche Risiken regelmäßig zu reflektieren und zu analysieren. So ist an dieser Stelle festzuhalten, dass dieser Prozess nicht als abgeschlossen gelten soll.

Damit neue Mitarbeiter:innen in den laufenden Prozess besser eingebunden werden können, werden bei Neueinstellungen die Unterlagen von unserer Weiterbildung mit Wildwasser e.V. zur Verfügung gestellt bzw. werden diese allen Mitarbeiter:innen zugänglich gemacht.

4. Der Vertrauenskreis

Indem wir als Schulgemeinschaft auf Achtsamkeit, Respekt, Wertschätzung und Offenheit sowohl im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als auch im Miteinander der Erwachsenen setzen und dabei die präventive Kommunikation im Mittelpunkt stellen, möchten wir das Gemeinschaftsgefühl der Schule stärken. Dazu wurde der [Vertrauenskreis](#) gebildet.

Der Vertrauenskreis ist Ansprechstelle bei jeglicher Art von Sorgen, Konflikten, Grenzverletzungen oder Übergriffen und bietet Schutz und Stärkung für Mitarbeiter:innen, Eltern und Schüler:innen.

Der Vertrauenskreis umfasst alle Personen, die zum Beschwerdesystem der Schule gehören. Dies sind die beiden Vertrauenslehrer:innen und die Schulsozialarbeit. Diese Personen sind einzeln – in ihrer jeweiligen Funktion – oder auch als „Kreis“ niedrigschwellig ansprechbar und wahren dabei stets ihre Verschwiegenheitspflicht.

Die Personen des Vertrauenskreises beraten einzeln oder auf Wunsch gemeinsam und verweisen ggf. an andere Stellen. Die internen Handlungsleitlinien der Schule werden dabei beachtet.

Liegt der Verdacht einer Grenzverletzung durch eine Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Schule vor, ist stets die jeweilige Leitungsebene zu informieren.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten die hier im Schutzkonzept festgelegten Verfahren.

Alle verwiesenen Prozesse – insbesondere Konflikte und deren Klärung – werden vom Vertrauenskreis bis zu ihrem Abschluss begleitet.

5. Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, „wenn für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes durch eine gegenwärtig vorhandene Gefahr erhebliche Schädigungen mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen sind.“

Handungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt

[Download](#)

Folgende Merkmale sind dabei richtungsweisend:

- + Es liegt eine gegenwärtige/akute Beeinträchtigung vor.
- + Daraus folgen nachhaltige negative Schädigungen durch (eine oder mehrfache) Handlungen.
- + Diese Handlungen – durch ein Tun oder Unterlassen – können dabei nicht nur durch körperliche und seelische Gewalt, sondern können auch durch seelische Vernachlässigung und seelische Gewalt ausgeübt werden.
- + Bei Verdacht im außerschulischen Bereich besteht die fehlende Fähigkeit oder mangelnde Bereitschaft der Sorgeberechtigten, die Gefahr abzuwenden.

FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Körperliche Vernachlässigung

- + mangelnde Körperhygiene
- + Unterernährung oder Mangelernährung
- + massives Über- oder Untergewicht
- + unangemessene Kleidung
- + mangelnder Schutz vor körperlichen Gefahren

Vernachlässigung
59%

Seelische Vernachlässigung

- + mangelnde/unangemessene emotionale Zuwendung
- + mangelnde sprachliche Anregung
- + unzureichende Förderung körperlicher/emotionaler/sozialer Entwicklung
- + mangelnder Schutz vor Gefahren für die seelische Gesundheit
- + unzureichend gesetzte Grenzen
- + mangelnde Förderung altersentsprechender Selbstständigkeit

Körperliche Gewalt

- + Zufügen von äußeren und inneren Verletzungen
- + Schläge
- + kulturelle/religiöse Rituale oder Überzeugungen, die eine körperliche Schädigung des Kindes/Jugendliche:n zur Folge haben
- + Verhinderung überlebensnotwendiger Interventionen
- + sexualisierte Gewalt

Körperliche Gewalt
27%

Seelische Gewalt

- + Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen
- + emotionale Ablehnung
- + soziale Isolation
- + Willkür im elterlichen Erziehungsverhalten
- + Übertragung nichtaltersgemäßer Verantwortung
- + Miterleben von Konflikt- und Gewaltsituationen
- + aktives/passives Verleiten zu antisozialem/kriminellem Verhalten
- + sexualisierte Gewalt

Seelische Gewalt
35%

Bei Kindeswohlgefährdung wird weiterhin differenziert nach Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Taten.

a. Grenzverletzungen

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit Bildern von Übergriffen von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch in Verbindung gebracht. Im Schul- und Hortaltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Fachkräften oft über einen langen Zeitraum prägen und belasten, aber unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden. Ob ein Verhalten als grenzverletzend bewertet wird, hängt dabei nicht nur von objektiven Faktoren, sondern immer auch vom subjektiven Empfinden eines Menschen ab.

b. Übergriffe

Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtigte Handlungen. Sie resultieren aus persönlichen, grundlegend fachlichen Defiziten. Weiterhin äußern sie sich in einer respektlosen Haltung und Defiziten im Sozialverhalten. Nicht alle übergriffigen Handlungen müssen im Detail geplant und „bewusst“ sein, jedoch entwickelt sich übergriffiges Verhalten und Verhaltensmuster, wenn Menschen sich über Grenzen hinwegsetzen, wie z.B. über gesell-

schaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln und dem Widerstand der Opfer.

c. strafrechtlich relevantes Verhalten

Zu diesen Formen zählen Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung, Erpressung und freiheitsentziehende Maßnahmen. Schulen haben die Möglichkeit bei Vorkommen strafrechtlich relevanter Formen der Kindeswohlgefährdung Anzeige zu erstatten. (siehe auch Kapitel 7. Krisenintervention)

6. Verantwortlichkeiten im Kinderschutz

Gemäß der von der Schule beschlossenen Verfahrensabläufe (siehe Kapitel 7. Krisenintervention) bildet sich für die Bearbeitung eines angezeigten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung immer ein innerschulisches Beraterteam (Krisenteam), das zunächst die Prozessführung übernimmt.

Dieses Beraterteam (Krisenteam) hält sich bei dem Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den vom Senat herausgegebenen „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ zur Umsetzung der

„Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz“ (AV Kinderschutz JugSchul). Dieser Handlungsleitfaden verankert ein Verfahren, um die Sicherung oder Wiederherstellung des Kindeswohls zu gewährleisten und wurde allen Kolleg:innen vorgestellt.

Handungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt

[Download](#)

Für die qualitative Sicherung dieser Verfahren wurden kinderschutzbeauftragte Personen vom Kollegium bestimmt, die bei jedem Verdacht und zur Bearbeitung des Falls umgehend informiert und zum Beratungsteam hinzugezogen werden. Die Hinzuziehung erfolgt, soweit kein Loyalitätskonflikt entsteht.

Die Aufgabe dieser kinderschutzbeauftragten Personen besteht darin, sensibel mit den einhergehenden Herausforderungen und Krisen in den Systemen umzugehen. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind stets zu wahren.

Sie arbeiten bei Bedarf bzw., wenn das Verfahren es zwingend vorsieht, mit externen Fachkräften (Beratungsstellen, Jugendamt) zusammen und haben sich im Bereich Kindeswohlgefährdung fortgebildet.

Den kinderschutzbeauftragten Personen ist zudem die Arbeitshilfe „ASAP! Schule als sicherer Ort“ zur Anwendung und Unter-

stützung des oben erwähnten Handlungsleitfadens bekannt und arbeiten nach den dort beschriebenen Schritten bei vermuteter Kindeswohlgefährdung.

ASAP! Schule als sicherer Ort – Save the Children e.V.

[Download](#)

Für weitere Verantwortlichkeiten, insbesondere der Schulführung und anderen Leitungsebenen, wird auf die nun folgenden Krisenintervention und deren festgelegten Verfahrensabläufe verwiesen.



7. Krisenintervention

Jede Art von Grenzverletzungen und Übergriffen werden an unserer Schule im Sinne der betroffenen Menschen bearbeitet. Wir differenzieren bei unserer Krisenintervention nach 3 verschiedenen Fällen :

- + Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch soziales Nahfeld
- + Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen
- + Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe unter Schüler:innen

Bei jeglicher Fallkonstellation sind dabei folgende allgemeine Regeln zu beachten:

- + Eine Person der Schulgemeinschaft nimmt ein grenzverletzenden Verhalten oder einen Übergriff wahr.
- + Diese Wahrnehmung gibt diese Person an eine kinderschutzbeauftragte Person der Schule oder an den Vertrauenskreis weiter.
- + Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bildet sich umgehend ein innerschulisches Beratungsteam unter Einbezug mindestens einer kinderschutzbeauftragten Person der Schule. Dieser Schritt wird den Betroffenen transparent gemacht.

- + Liegt der Verdacht auf einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Schule ist stets die jeweilige Leitungsebene zu informieren. In diesem Fall ist die Vertraulichkeit nach außen dabei von der Leitung und dem Beratungsteam für den Zeitraum der Klärung zu wahren.
- + Die Einschätzung und Prüfung des Falles übernimmt das Beratungsteam ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- + Konnte im Laufe des Verfahrens eine Grenzverletzung beendet werden und ist diese zum Beispiel durch Selbstreflexion und damit einhergehender Bitte um Entschuldigung, durch Vereinbarung zu Verhaltensveränderungen und/oder ggf. durch disziplinarische Maßnahmen korrigierbar, werden Gespräche mit allen Beteiligten gemeinsam dazu geführt. Hier kann auch vom Beratungsteam eine externe Mediation eingesetzt werden.
- + Jeder Prozess wird bis zum Abschluss vom Beratungsteam begleitet und dieses erkundigt sich, ob der Fall für alle Betroffenen geklärt wurde.
- + Bei Gefahr im Verzug ist sofort die Notfallnummer des Jugendamtes oder Polizei zu informieren.

a. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch soziales Nahfeld/Eltern

- + Beachtung der oben genannten Regeln bei Kriseninterven-

tion und Einschätzung und Prüfung des Falles durch das Beratungsteam.

- + Liegt der Verdacht auf dem Nahfeld der Schule, gilt der „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ und das dort abgebildete Verfahren explizit in dieser Konstellation.

[\(siehe Infografik auf Seiten 20-21\)](#)

b. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin

- + Beachtung der oben genannten Regeln bei Krisenintervention und Einschätzung und Prüfung des Falles durch das Beratungsteam.
- + Liegt der Verdacht auf einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin gilt der Verfahrensablauf explizit zu dieser Konstellation.

[\(siehe Infografik auf Seiten 22-23\)](#)

c. Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Übergriffe/ Gewalt unter Schüler:innen

- + Beachtung der oben genannten Regeln bei Krisenintervention und Einschätzung und Prüfung des Falles durch das Beratungsteam.

- + Liegt der Verdacht auf einem Schüler oder einer Schülerin gilt der Verfahrensablauf explizit zu dieser Konstellation.

[\(siehe Infografik auf Seiten 24-25\)](#)

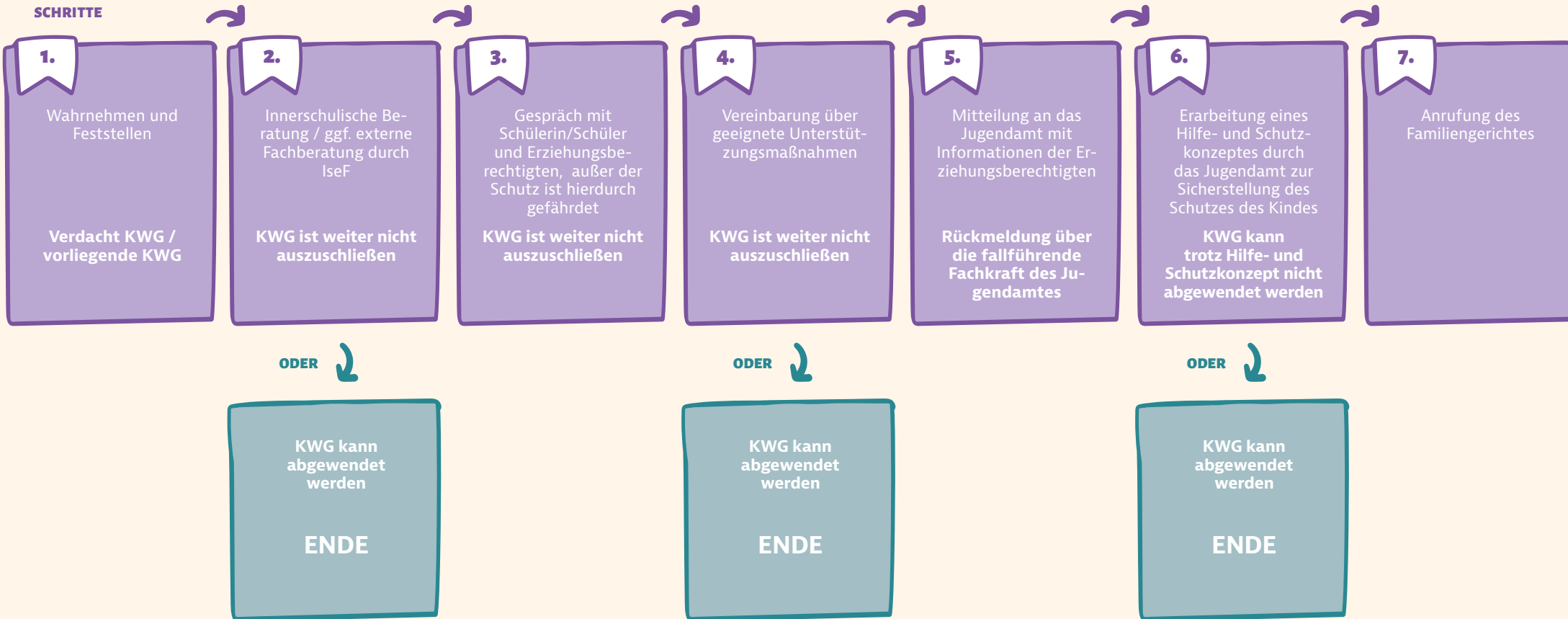
8. Rehabilitation

Sollte ein Verdacht, der vollumfänglich widerlegt werden konnte, kommuniziert worden sein, so werden alle informierten Stellen offensiv und umfassend über die Unwahrheit der Vorwürfe aufgeklärt. Alle Rehabilitationsprozesse werden mit der betroffenen Person abgestimmt. Für die weiteren Schritte gilt der mit Wildwasser e.V. erarbeitete Rehabilitationsplan.

[\(siehe Infografik auf Seite 26\)](#)

HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ – SENBJF

SCHRITTE



VERANTWORTLICHKEITEN

Schulische Fachkraft, die Beobachtung gemacht hat

Schulische Fachkraft, die Beobachtung gemacht hat

Weitere Fachkraft (4-Augen-Prinzip)

Information an die Schulleitung

Klassenleitung / schulische Fachkraft

Klassenleitung / schulische Fachkraft

Schulische Fachkraft

Schulleitung

Jugendamt

über Schulleitung

Jugendamt

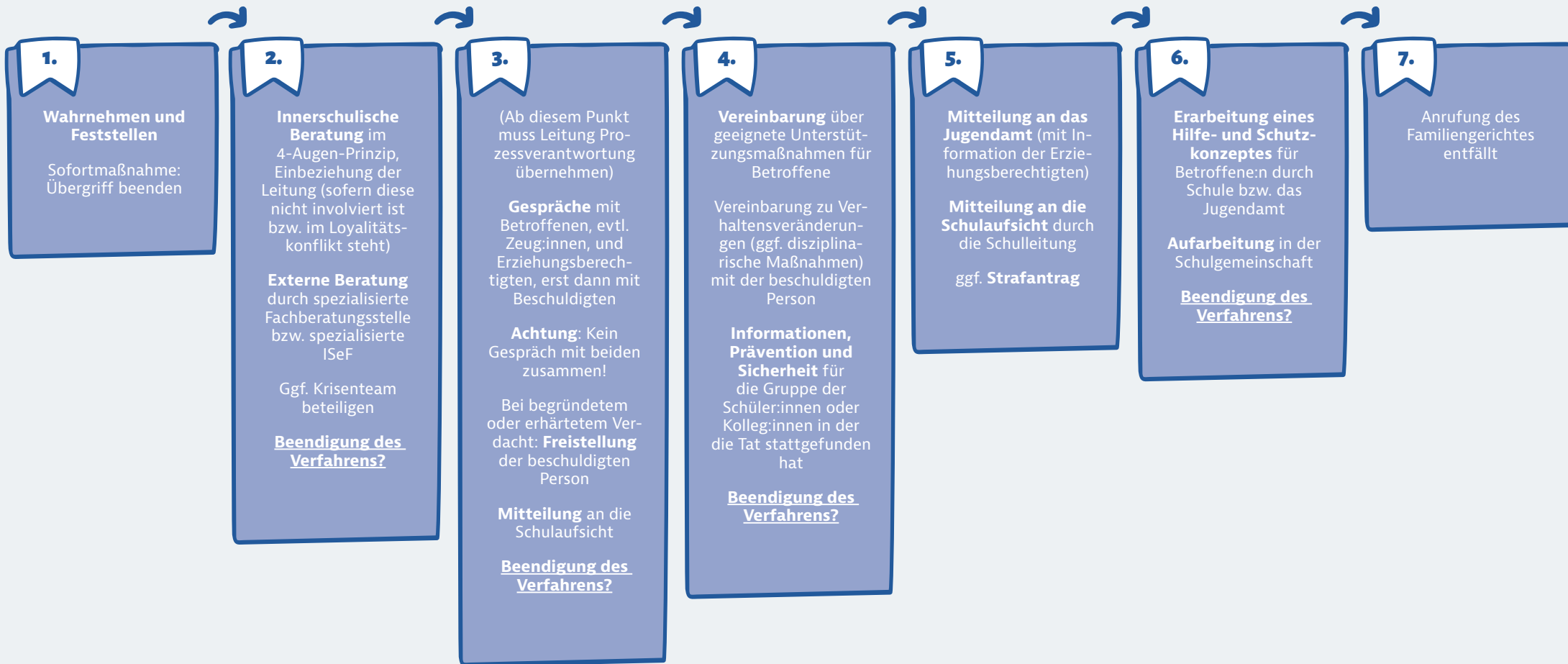
Ggf. Einbindung Schule im Rahmen der schulischen Aufgaben

Jugendamt

und/oder

Schulleitung

VORGEHEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE / GEWALT DURCH SCHULPERSONAL



JEDER SCHRITT MUSS DOKUMENTIERT WERDEN!

VORGEHEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE / GEWALT UNTER SCHÜLER:INNEN



JEDER SCHRITT MUSS DOKUMENTIERT WERDEN!

WICHTIGE SCHRITTE EINER AUFARBEITUNG

1.

Leid der Betroffenen anerkennen, Übernahme der Verantwortung für Fehler und Mängel in der Institution und Bereitschaft, aus diesen zu lernen

2.

Aufarbeitungsgruppe gründen/aktivieren

Wer ist neben der Schulleitung Teil dieser Gruppe?

3.

externe Begleitung hinzuziehen (z.B. Fachberatungsstellen, SiBUZ)

4.

Sicherstellung der Einbeziehung aller Betroffenen

5.

Information und Austausch mit allen Schüler:innen und Erziehungsberechtigten

6.

Information und Austausch mit gesamtem Schulpersonal, ggf. Teamsupervision

7.

ggf. Pressemitteilung in Absprache mit Presseabteilung SenBJF

8.

Organisationsanalyse: nicht personenbezogene Fehlersuche, Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes



9. Verhaltenskodex

Wir Mitarbeitende der FWS Berlin-Mitte gestalten den Schulalltag und unseren Umgang miteinander respektvoll und unvoreingenommen und positionieren uns klar gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt. Hierbei lassen wir uns von unseren gemeinsamen Werten entsprechend unseres Leitbildes und dem Ansatz der Waldorfpädagogik leiten und sehen es als eine kontinuierliche Aufgabe, hieraus einen Prozess der Entwicklung und Gemeinschaftsbildung erwachsen zu lassen. Unser Anliegen ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.

a. Respekt und Wertschätzung

- + Wir nehmen die eigenen und die Grenzen der Anderen wahr und respektieren diese.
- + Wir bilden uns zu konfliktlösungsfähigen Individuen weiter und üben den achtsamen Umgang regelmäßig.
- + Wir geben einander wertschätzendes Feedback und bemühen uns um eine gewaltfreie Kommunikation.
- + Wir achten alle Menschen unabhängig von ihrem Erscheinungsbild, welches wir unkommentiert akzeptieren. Es sei denn, es enthält gewaltverherrlichende oder diskriminierende Darstellungen oder Symbole.

- + Wir begrüßen Diversität und nehmen diese als Bereicherung in der Gemeinschaft wahr.
- + Wir achten die einzigartige Persönlichkeit jedes Menschen. Wir respektieren seine Wünsche und Bedürfnisse.
- + Unter Berücksichtigung des kindlichen Entwicklungsstandes unterstützen wir Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung und Äußerung eigener Bedürfnisse.
- + Wir hinterfragen eigene Sichtweisen und vermeiden so Stereotypisierung und Vorurteile.

b. Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Das pädagogische Personal ist sich seiner Verantwortung bewusst und schult sich im professionellen Verhalten durch Fort- und Weiterbildungen sowie mithilfe fachlicher Reflexion und Austausch in Fallbesprechungen. Alle Mitarbeitende der Schule reflektieren ihr eigenes Tun und Handeln. Aktive und passive Kritikfähigkeit der Mitarbeitenden ermöglichen eine offene fachliche Auseinandersetzung über alle Ebenen, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung.

b.1 Umgang mit Nähe und Distanz

- + Wir respektieren die Privatsphäre aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (besonders in Umkleide- und Toilettenräumen etc.). Mitarbeiter:innen betreten die Umkleidekabinen der Schüler:innen generell nicht, wenn diese sich umziehen;

- es sein denn, es wird explizit Hilfe beim Umziehen benötigt.
- Mitarbeitende vermeiden es, die Jungen-Toiletten zu nutzen, in denen es Pissoirs gibt.
- + Es gibt in unseren Gebäuden geschlechterneutrale Toiletten. Bei den Umkleiden benutzen Trans*Personen die jeweiligen Räume ihres Identitätsgeschlechts.
- + Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein.
- + Wir verzichten zwischen Schülerinnen und Schüler (SuS) und Mitarbeitenden der Schule auf herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen.
- + Ausgehend von Bezugspersonen darf es keine privaten und persönlichen Geheimnisse mit Schüler:innen geben.
- + Wir verzichten auf ungefragten Körperkontakt – außer er ist (zwischen Mitarbeitenden und SuS) pädagogisch oder therapeutisch begründet; Hilfestellung (z.B. bei Sportunterricht) wird angekündigt; Ausnahmen: Hilfeleistung (verletztes Kind), Gefahrenabwehr, emotionaler Beistand/Trost, wenn gewünscht.
- + Wir alle achten auf einen der Schule als einem Ort des Lernens angemessenen Kleidungsstil.
- + Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten

- und nicht abfällig zu kommentieren.
- + Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

b.2 Pädagogische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen erfolgen immer nur in direktem Bezug zu Fehlverhalten. Jede Drohung und jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

b.3 Schutz vor Gewaltsituationen

- + Wir gehen gegen jede Form von Gewalt angemessen vor – sei sie verbal oder körperlich.
- + Wir benutzen keine abfällige oder sexualisierte Sprache und dulden diese auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Verurteilungen, Abwertungen oder Beleidigungen sollen an unserer Schule keinen Raum haben.
- + Bei Unterstützungsbedarf steht unseren Schutzbefohlenen jederzeit eine erwachsene Ansprechperson zur Verfügung (von SuS gewählte/r Vertrauenslehrer:in und Sozialarbeiter:in). Auf Hilfesuche wird verantwortungsbewusst eingegangen.
- + Wir behandeln fremdes Eigentum und Schuleigentum sorgsam und ressourcensparend.
- + Wenn wir Räume nutzen, übernehmen wir die Verantwortung dafür, dass sie hinterher aufgeräumt hinterlassen werden.

c. Kommunikationskultur und Umgang mit Medien

- + Wir schätzen alle Personen als gleichwertiges Gegenüber und achten im Rahmen unserer Kommunikation auf Transparenz, Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit.
- + Wir achten auf eine der Zielgruppe angepasste, z.B. kindgerechte, verständliche Sprache.
- + Wir vermeiden – insbesondere gegenüber jüngeren SuS – Sarkasmus und Ironie sowie zweideutige Bemerkungen.
- + Schüler:innen werden von Bezugspersonen mit ihrem Ruf- bzw. Vornamen angesprochen. Wenn Schüler:innen von Bezugspersonen mit ihrem Spitznamen angesprochen werden möchten, dann sollte dies offen kommuniziert worden sein, damit darüber keine Missverständnisse entstehen. Eine Ansprache mit Kosenamen ist zu unterlassen.
- + Ab der 10. Klasse siezen sich SuS und Lehrkraft, wenn SuS oder die Lehrkraft es wünschen.
- + Trans* Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen.
- + Wir achten auf einen adäquaten und altersgemäßen Umgang mit den Medien. Dazu entwickeln wir ein verbindliches Medienkonzept.
- + Die Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und SuS laufen vorzugsweise über die offiziellen Schulkanäle (EduPage und Dienst-E-mails); Bezugspersonen und SuS folgen sich gegensei-

tig nicht auf sozialen Medien.

- + Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.

d. Zulässigkeit von Geschenken

- + Kleine Geschenke an SuS sollten nur erfolgen, wenn dies innerhalb der Gruppe in gleichwertigem Maße geschieht.
- + Generell soll Leistung nicht durch Geschenke belohnt werden.
- + Belohnungen und Geschenke von Bezugspersonen an einzelne Schüler:innen sind nur bei ehrenamtlichen Tätigkeiten zu offiziellen Anlässen erlaubt und transparent zu gestalten.

e. Umgang mit und Hilfe bei Verstößen

- + Wir schulen uns im respektvollen Umgang miteinander.
- + Wir nehmen Beschwerden ernst und werten Kritik als Möglichkeit, uns weiterzuentwickeln.
- + Wir zeigen Zivilcourage und unterstützen einander bei der Wahrung von Grenzen, wenn hierbei Hilfe benötigt wird.
- + Jeder Mitarbeitende, der eine Grenzüberschreitung beobachtet, spricht diese direkt an und gibt dem/der Kolleg:in die Chance, das gezeigte Verhalten zu erklären.

- + Wir melden Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln bei der dafür zuständigen Ansprechstelle, wenn sie nicht im Gespräch der Beteiligten aufgearbeitet werden können.
- + Situationen werden transparent aufgearbeitet. Hierbei gehen wir entsprechend des Maßnahmenkatalogs/ Interventionsplans vor, der auf der Schul-Website hinterlegt ist.
- + Die personalführenden Gremien entscheiden bei Verstößen über Vorgehen und Konsequenzen, z.B: Hospitationen, Personalgespräche, Fortbildungen, Abmahnungen, Entlassung.

Dieser Verhaltenskodex wird auf der Schul-Website sowie am schwarzem Brett veröffentlicht und wird allen Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt, mit ihnen besprochen und von ihnen unterschrieben. Verabschiedet am 22.05.2025 durch die Konferenz der Pädagog:innen der FWS Berlin-Mitte.

10. Prävention

Das Vorbeugen von Grenzverletzungen und Übergriffen ist eine dauerhafte Verpflichtung aller Verantwortlichen an der Freien Waldorfschule Berlin Mitte e.V., da sie als Grundprinzip pädagogischen

Handelns dazu beiträgt, die Kultur des achtsamen Miteinanders zu fördern. Wir wollen gemeinsam eine noch stärkere Sensibilisierung für die verschiedenen Themen und die vielfältigen Gefahrenlagen in und auch außerhalb der Schule erreichen, in dem Bewusstsein, dass Schweigen nur den Täterinnen und Tätern hilft und Verharmlosung, Wegschauen und mangelnde Vorstellungskraft überwunden werden müssen.

Prävention erschöpft sich jedoch nicht in den an der Schule angebotenen Einzelmaßnahmen. Ziel ist es vielmehr, dass eine Präventionsmaßnahme durch die Klassenlehrer:innen in den Lebensweltzusammenhang der Schüler:innen eingebettet wird, um nachhaltig zu wirken.



11. Notfallnummern

Krisendienste Kinderschutz der Berliner Jugendämter

Werktags von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Berlin Mitte : 030/ 90182-55555

Berlin Pankow: 030/ 90295-5555

Berliner HOTLINE KINDERSCHUTZ

Rund um die Uhr in Kooperation mit LebensWelt gGmbH

Tel.: 030/ 610066

Arabisch (montags), Türkisch (mittwochs), Russisch (freitags),
je 08:00 bis 20:00 Uhr

Berliner Notdienst Kinderschutz

Das Hilfeangebot zur sofortigen Inobhutnahme von akut gefährdeten Kindern und Jugendlichen steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Zum Berliner Notdienst Kinderschutz gehören:

- + der Kinder-, Jugend-, Mädchennotdienst,
- + die Hotline-Kinderschutz,
- + die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) und
- + die Übernachtungseinrichtung Sleep In.

www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

Kindernotdienst: 030/ 610061

Jugendnotdienst: 030/ 610062

Mädchennotdienst: 030/ 610063

Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), Sleep In Tel.: 030/ 61006800

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (Telefon 110 oder 112).

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

Diese Anlaufstelle bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen bzw. Familien und allen Personen, die sich um Kinder sorgen, sofortige Beratung (auch anonym) bei drohender oder bereits erfolgter Kindeswohlgefährdung. In Krisensituationen ist die vorübergehende Aufnahme in die Kinderwohngruppe, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, möglich. Darüber hinaus bietet das Kinderschutz-Zentrum Fachberatung von Fachkräften der Jugendhilfe und anderer Berufsgruppen gemäß §§ 8a, b SGB VIII und § 4 KKG zum Umgang mit Familien bei Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung sowie zur Risikoeinschätzung der Gefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

12. Anlauf- und Fachberatungsstellen

Der Link bietet durch ein Padlet eine Übersicht über die Anlauf- und Fachberatungsstellen in Berlin. Dieser wurde dem Kollegium im Rahmen der Arbeit mit Wildwasser e.V. vorgestellt und allen zur Verfügung gestellt.

Für Fachkräfte:

[Kinderschutz: Hinschauen, Hilfe suchen und Handeln](#)

Für Jugendliche:

[Beratungsstellen, Unterstützungsangebote und Infomaterial zu Euren Themen](#)

Weitere Anlaufstellen:

Familienforum Havelhöhe

Diese Beratungsstelle ist ein freier Träger für ambulante Familienhilfe nach §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII. Sie betreuen Familien, wo ein erhöhter Bedarf an Aufmerksamkeit besteht und evtl. das Kindeswohl gefährdet sein könnte. In solchen Fällen besuchen die Sozialpädagoginnen auf Antrag die Familien und schauen, wo in der Familie evtl. noch nicht entdeckte Ressourcen schlummern, um ihnen im Familienalltag zu helfen. Dies kann von Familien selbst

initiiert werden oder aber von Personen, z.B. aus dem Schulwesen, die den Verdacht haben, dass in der Familie etwas nicht stimmt. Dazu gehören z.B. folgende Probleme: Alkohol-, Drogen- und/oder Medienmissbrauch, Trauerarbeit, psychische Erkrankungen Eltern/ Kind, ADS/ADHS usw.

www.familienforum-havelhoehe.de

Ambulante Familienhilfe

Träger für die ambulante Familienhilfe gibt es in allen Bezirken und können über die jeweiligen Jugendämter erfragt werden. Bevor Situationen eskalieren, bieten diese Stellen für Eltern und Familien Beratungen, Familientherapie und auch Präventionskurse an. Stressmanagementkurse werden z.B. von den Krankenkassen unterstützt oder die Kosten gar vollständig erstattet. In diesen Wochenendseminaren werden Eltern Tools an die Hand gegeben, um den Umgang untereinander und auch gegenüber den Kindern zu optimieren und Stresssituationen zu vermeiden.

Jugendnotmail.Berlin

In der Online-Beratung über die Website Jugendnotmail.Berlin werden Kinder und Jugendliche ermutigt, sich den Eltern oder der Schule (Lehrer:innen bzw. der Schulsozialarbeit) gegenüber zu

offenbaren. Oftmals sind dies Prozesse, innerhalb derer die Beratungsstelle versucht, die Kinder und Jugendlichen dahingehend zu motivieren, sich Unterstützung zu suchen. Dieses Angebot der Onlineberatung hat die Intention als „Hilfe vor der Hilfe“ in ein Schutzkonzept aufgenommen zu werden und so gemeinsam Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt (innerhalb und außerhalb von Institutionen) zu schützen.

www.jugendnotmail.de

Anlaufstelle im Bund der Freien Waldorfschulen

Betroffene von Gewalt und Missbrauch im Kontext der Waldorfschulen – jetzt oder in der Vergangenheit – können sich per Mail an die Anlaufstelle im Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) wenden.

info@anlaufstelle-beratung.de

[Anlaufstelle Gewalt und Missbrauch der Freien Waldorfschulen](#)

Impressum

©2026 Freie Waldorfschule Berlin-Mitte

Weinmeisterstraße 16, 10178 Berlin

Telefon: 030 8009 758-0

Email: informationen@waldorfschule-mitte.de

Redaktion: Kirsten Klingst, Simone Grimm, Julia Steinmann

Layout und Satz: Pamina Schmalenbach

Fotos: Bernd Schönberger

Quellen:

Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hg.), Berlin 2021.

Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen. Eine Handreichung zur Erarbeitung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hg.), Berlin 2023.

ASAP! Schule als sicherer Ort für alle. Arbeitshilfe Kinderschutz.

Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May« (Hg.), Berlin o.J.

Gewaltprävention an der Waldorfschule. Ein Leitfaden. Bund der Freien Waldorfschulen (Hg.), 2. erweiterte Auflage, Hamburg 2021.